



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zum Almetallrecycling

vom 10.01.2024

Betreiber: Firma Günter Allermann GmbH
Standort: In der Graslake 37, 58332 Schwelm

Die Firma Allermann GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Recycling von Almetallen und ein Lager zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	22.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 h
Gesamtaufwand:	7 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.